



Brüssel, den 7. Mai 2025
(OR. en)

6509/25
ADD 2

EDUC 41
JEUN 24
SOC 95
DIGIT 31

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung
- *Billigung*
-- *Erklärung Schwedens*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Schwedens zu dem oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen.

ANLAGE

Erklärung Schwedens zu den Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung

Schweden möchte die Gründe dafür darlegen, dass es dem Inhalt der Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung nicht uneingeschränkt zustimmt. Schweden lehnt die Billigung der Schlussfolgerungen jedoch nicht ab.

Im schwedischen Bildungsgesetz ist klar festgelegt, dass allen Kindern und allen Schülerinnen und Schülern in allen Schultypen und in allen Formen der Betreuung nach dem Unterricht die Anleitung und die Impulse für ihre persönliche Entwicklung angeboten werden müssen, die sie benötigen. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Kriterien zur Benotung oder relevante Kriterien zur Beurteilung ihrer Kenntnisse zu erfüllen, sollten Unterstützung erhalten, um den diesbezüglichen Folgen der Behinderung bestmöglich entgegenzuwirken. Zudem ist Schweden eines der Länder, das seit Langem in der Bildung und Erziehung eine starke, inklusive Agenda umsetzt, und Maßnahmen zur Inklusion sind seit Langem in Schweden fester Bestandteil sowohl der Theorie als auch der Praxis. Schweden hat die Erfahrung gemacht, dass Inklusion im Bereich der Bildung und Erziehung – zur richtigen Zeit am richtigen Ort – durchaus sinnvoll ist; jedoch kann sie auch konterproduktiv sein. Wenn von einer Lehrkraft erwartet wird, unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen für verschiedene Schülerinnen und Schüler in ein und demselben Klassenzimmer anzubieten, besteht ein Risiko, dass Inklusion – also gemeinsamer Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler – in Wirklichkeit zu Ausgrenzung wird, da Schülerinnen und Schülern in der Praxis eben nicht die individuell angemessene Unterstützung zukommt, die sie benötigen.

Die schwedische Regierung möchte daher betonen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass Schülerinnen und Schülern, die Unterstützungsmaßnahmen benötigen, diese im Rahmen des regulären Unterrichts oder in regulären Klassen auch in bestmöglicher Art und Weise geboten werden. In einigen Fällen sind Unterstützungsmaßnahmen auch außerhalb des regulären Unterrichts erforderlich. Diese können beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen im Lesen und Schreiben umfassen, aber auch Unterstützung durch sonderpädagogische Fachkräfte, Unterricht in kleineren Gruppen von Lernenden sowie Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten für Schülerinnen und Schüler.

Daher möchte Schweden darauf hinweisen, dass die Komplexität und die Nuancen, die sich aus dem schulischen Alltag ergeben, aus den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen des Rates nicht in angemessener Weise hervorgehen.
